

DIN 18421

ICS 91.010.20

Ersatz für
DIN 18421:2000-12

**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
(ATV) –
Dämmarbeiten an technischen Anlagen**

German construction contract procedures –
Part C: General technical specifications for building works –
Insulation works on technical installations

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment –
Partie C: Règlements techniques généralés pour d'exécution des travaux du bâtiment –
Travaux d'isolation pour des installations techniques

Gesamtumfang 10 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18421:2000-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Unter Berücksichtigung der damit zusammenhängenden Festlegungen wurde das Dokument redaktionell überarbeitet. Hierbei wurden Standardformulierungen angewendet.
- b) Die Normenverweise wurden aktualisiert.

Frühere Ausgaben

DIN 18421: 1961-02, 1976-09, 1979-10, 1988-09, 1990-07, 1992-12, 1996-06, 1998-05, 2000-12

Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 18299, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*

DIN 4140, *Dämmarbeiten an betriebs- und haustechnischen Anlagen — Ausführung von Wärme- und Kälte-dämmung*

Inhalt

	Seite
<i>0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..</i>	<i>3</i>
1 Geltungsbereich.....	6
2 Stoffe, Bauteile	6
3 Ausführung	6
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	7
5 Abrechnung	8

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Objekte, an denen die Dämmungen anzubringen sind, getrennt nach z. B. Höhe über Arbeitsboden, Geschossen.

0.1.2 Bereiche mit Behinderungen und Erschwernissen, z. B. beengte Arbeitsräume.

0.1.3 Art, Lage, Maße und Ausbildung sowie Termine des Auf- und Abbaus von bauseitigen Gerüsten.